|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES/EINER ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD – C. 3 - Verhaltenssteuernde Steuern und andere indirekte Steuern |
| Stellennummer in Sysper: | 459979 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | David BOUBLIL  1. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    sowie  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Vorstellung der Dienststelle (Wer wir sind)**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, eine faire und nachhaltige Politik zu fördern, die Einnahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten generiert, und zu gewährleisten, dass die Bürger/innen und Unternehmen in der EU vom Welthandel sowie von einem sicheren, an den Grenzen geschützten Binnenmarkt profitieren.

Innerhalb der GD TAXUD ist die Direktion C dafür zuständig, die allgemeine politische Ausrichtung im Bereich der indirekten Steuern zu gestalten. Dazu zählen auch die Besteuerung des Finanzsektors sowie Umwelt-, Verkehrs- und Energiesteuern, Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern, Lenkungssteuern und Steuerverwaltung. Sie zeichnet auch für die Entwicklung und Umsetzung des CO2-Grenzausgleichssystems und die Steuerinitiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals verantwortlich.

Das Referat TAXUD.C.3 „Lenkungssteuern und andere indirekte Steuern“ ist für die Entwicklung und Koordinierung von Konzepten im Bereich von Steuern zuständig, mit denen andere Ziele verfolgt werden als die Generierung von Einnahmen, z. B. die Förderung der öffentlichen Gesundheit. Gleichzeitig ist sie für deren reibungsfreie Umsetzung auf EU-Ebene zuständig.

Das Referat TAXUD.C.3 hat die Aufgabe, für das einwandfreie Funktionieren des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU (EMCS, horizontale Verbrauchsteuervorschriften) zu sorgen und zur Entwicklung und Koordinierung der EU-Steuerpolitik auf dem Gebiet der indirekten Steuern beizutragen (ausgenommen Mehrwertsteuer und ökologisch ausgerichtete Steuern); dies betrifft unter anderem die Besteuerung von Tabakerzeugnissen und alkoholischen Getränken. Hierzu konzipiert und flankiert das Referat EU-Rechtsvorschriften und andere geeignete Initiativen im Bereich der indirekten Besteuerung im Einklang mit den Zielen des Vertrags und insbesondere mit den Erfordernissen des Binnenmarkts und der Gesundheitsunion, auch mit Blick auf die Bekämpfung von Steuerbetrug. Das Referat befasst sich insbesondere mit Fragen der Entwicklung, Auslegung und Anwendung des EU-Verbrauchsteuersystems, aber auch mit anderen nicht harmonisierten indirekten Steuern, insbesondere Lenkungssteuern im Gesundheitsbereich. Hierzu zählen die Verwaltung von Vertragsverletzungsverfahren und beim Gerichtshof anhängigen Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Vorabentscheidungsvorlagen, die Bearbeitung von beim Europäischen Parlament eingereichten Petitionen, die Ausarbeitung von Antworten auf parlamentarische Anfragen sowie auf Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaftsbeteiligten aus der EU, die juristische Unterstützung der für indirekte Steuern zuständigen Referate innerhalb der Direktion C sowie das Abfassen von Stellungnahmen zu Fällen staatlicher Beihilfen.

**Stellenprofil (Was wir anbieten)**

Beratung, Unterstützung und Mitwirkung bei wirtschaftlichen und rechtlichen Analysen im Bereich der Gesundheitssteuern und anderer Lenkungssteuern, u. a. der Besteuerung von Tabak, Alkohol und zuckergesüßten Getränken, sowie bei der damit zusammenhängenden Verwaltungszusammenarbeit und den einschlägigen IT-Systemen.   
Ausarbeitung von Entwürfen für Arbeitspapiere, Briefings, Reden und sonstiges Material, u. a. für Arbeitsgruppen und Ausschüsse. Analyse politischer Optionen im Bereich der Gesundheitssteuern und anderer Lenkungssteuern; dies umfasst sowohl die Ausarbeitung von Maßnahmen für indirekte Steuern als auch die Einarbeitung der entsprechenden steuerpolitischen Komponente in umfassendere politische Strategien und Initiativen.   
Follow-up der Umsetzung und Anwendung von Unionsvorschriften im Bereich der Gesundheitssteuern und anderer Lenkungssteuern.   
Beantwortung der Fragen von Wirtschaftsbeteiligten, nationalen Verwaltungen und Kommissionsdienststellen zur Auslegung geltender Unionsvorschriften zu Verbrauchsteuern.   
Die Aufgaben umfassen den ständigen Austausch mit anderen Kommissionsdienststellen, anderen EU-Organen und Mitgliedstaaten sowie Unternehmensgruppen, der Wissenschaft und sonstigen Interessenträgern.

**Auswahlkriterien (Was wir suchen)**

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, davon 3 Jahre Arbeitserfahrung im Bereich indirekte Steuern (Mehrwertsteuer/Verbrauchsteuern/Gesundheitssteuern oder sonstige Lenkungssteuern), und solider ökonomischer oder juristischer Hintergrund. Erfahrung mit politischen Strategien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie im Bereich der Ökonomie von Lenkungssteuern wäre von Vorteil. Kenntnisse auf dem Gebiet der Besteuerung von Tabak, Alkohol oder zuckergesüßten Getränken und der Richtlinie zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems wären ebenfalls ein Plus. Auch Kenntnisse im Bereich nicht harmonisierter indirekter Steuern wären von Nutzen.   
Erfahrung mit der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Konsultations- oder Strategiepapieren, Studien und Berichten in den oben genannten Bereichen.   
Erfahrung mit der Evaluierung politischer Maßnahmen und ihrer Auswirkungen. Erfahrung im Management externer Auftragnehmer ist von Vorteil.   
Gute analytische und redaktionelle Fähigkeiten sind erforderlich. Die Fähigkeit, mit komplexen Informationen umzugehen, sie zusammenfassend aufzubereiten und Lösungen vorzuschlagen, ist von Vorteil.   
Englischkenntnisse auf Arbeitssprachenniveau sowie hinreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache.

**Zulassungsbedingungen**

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12. November 2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn** der Abordnung die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: Sie müssen mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis gearbeitet haben.
* Arbeitgeber: Der Arbeitgeber muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation sein; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Maße. Nationale Sachverständige aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS‑Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Falls Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **nimmt nur Bewerbungen an, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des **Europass-Formats** abfassen ([[Europass-Lebenslauf erstellen | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden.[[1]](#footnote-1) Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)